

Vorlage der Verwaltung	Fachbereich: Zentrale Verwaltungssteuerung	Datum: 15.09.2022	Genehmigungsvermerk Datum: 15.09.2022
Tagesordnungspunkt 2.1	Bezeichnung der Vorlage: Stellenplan für das Haushaltsjahr 2023 (Vorberatung des Stellenplans)		Bürgermeister: Gez. Stock
Vorlage-Nr: VO/0154/22-1			
Zu beraten im:			
Ö/N	Datum	Gremium	
Ö	29.09.2022	Ausschuss für Personal und Personalentwicklung (PuP)	
Ö	18.10.2022	Rat der Stadt Wegberg	

Sachverhalt:

Der Fachbereich Zentrale Verwaltungssteuerung hat den Entwurf des Stellenplanes für das Haushaltsjahr 2023 auf der Grundlage des § 8 KomHVO erstellt. Die Stellenplanungen bestehen aus den folgenden Dokumenten:

- a) Veränderungsübersicht
- b) Stellenplan (Zahlenwerk unterteilt nach Beschäftigtengruppe)
- c) Übersicht über die vorgesehene Zahl der Nachwuchskräfte und der informatorisch beschäftigten Dienstkräfte
- d) Übersicht über die vorgesehene Aufteilung der Stellen des Stellenplanes auf die Produkte
- e) Übersicht über k.u.- (künftig umzuwandeln) bzw. k.w.- (künftig wegfallend) Vermerke
- f) Übersicht über die Stellenwertigkeiten und Aufgabenzuordnungen

Im Rahmen der Stellenplanerstellung erfolgte eine umfassende Beteiligung des Verwaltungsvorstandes sowie des Personalrates und der Gleichstellungsbeauftragten.

Die Stellungnahme der Gleichstellungsbeauftragten ist als Anlage beigefügt, der Personalrat verzichtet auf eine Stellungnahme.

Die Ziele des Gleichstellungsplanes wurden berücksichtigt.

Der Stellenplan weist eine Gesamtstellenzahl in Höhe von 224,85 Stellen aus. Im Vergleich mit dem Stellenplan 2022 (222,37 Stellen) entspricht dies einer **Steigerung in Höhe von 2,48 Stellen**. Diese Gesamtveränderung ergibt sich in Bezug auf die verschiedenen Beschäftigtengruppen und setzt sich wie folgt zusammen:

Tariflich Beschäftigte:	+ 4,95 Stellen
Sozial- und Erziehungsdienst	- 1,09 Stellen
<u>Beamte</u>	<u>- 1,38 Stellen</u>
Gesamt	+ 2,48 Stellen

Für den Bereich des Sozial- und Erziehungsdienstes muss darauf hingewiesen werden, dass der künftige Personalbedarf von den konkreten Belegungszahlen abhängt. Den Aufwendungen müssen die Zuschussgewährungen und Refinanzierungen bis zu einer Quote in Höhe von rund 87,5 % gegenübergestellt werden, die sich aus dem Kinderbildungsgesetz NRW ergeben.

Das ausgewiesene Angebot an Ausbildungsstellen beruht auf den bisherigen Beschlussfassungen.

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Personal und Personalentwicklung empfiehlt dem Rat, den Stellenplan 2023 in der vorliegenden Fassung zu beschließen.

Kosten und Finanzierung:

Die Personal- und Versorgungsaufwendungen 2023 sind bei den Sachkonten der jeweiligen Produkte im Teilergebnisplan veranschlagt.

Alternativen:

Keine Vorschläge der Verwaltung

Anlagen:

Stellenplan für das Haushaltsjahr 2023

Stellungnahme der Gleichstellungsbeauftragten

Unterschrift d. federführenden Fachbereichsleiters/Dezernenten

Gez. Bertrams

Stv. FBL ZVS

Gez. Müller-Deilmann FBL ZVS

Gegenzeichnung d. beteiligten Fachbereichsleiter/Dezernenten